Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-30/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.10.2026

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.10.2026	beschließend
12. Sitzung des Gemeindevorstandes	27.10.2026	beschließend
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	29.10.2026	zur Kenntnis
6. Sitzung der Gemeindevertretung	03.11.2026	zur Kenntnis

Vorzeitige Beschaffung eines neuen Servers – Genehmigung, Mittelumwidmung und ÜPL im Haushaltsjahr 2026

Sachbericht:

Auf die Vorlage VL-69/2026 wird verwiesen.

An der fachlichen Notwendigkeit hat sich nichts geändert. Bei einem Totalausfall des derzeitigen Servers ist mit einem Verwaltungsstillstand von 12 bis 15 Tagen zu rechnen. Ein Notbetrieb ist erst nach etwa 3 Tagen und nur für Fileserver und Exchange möglich; Regisafe, S-Firm, GIS und weitere Fachverfahren stehen bis zur Wiederherstellung nicht zur Verfügung. Wartungsarbeiten sind weiterhin nur außerhalb der Arbeitszeit möglich.
Neu zu entscheiden ist allein der Zeitpunkt der Beschaffung. Aufgrund der seit der Beschlussfassung deutlich verschärften Lage am Markt für Speicherbausteine schlägt die Verwaltung vor, die Beschaffung in das laufende Haushaltsjahr 2026 vorzuziehen.

Die Preise für Arbeitsspeicher (DRAM) und SSD-Speicher (NAND) sind 2026 stark gestiegen, und die führenden Hersteller erwarten für 2027 eine weitere Verschärfung. Der IT-Dienstleister der Gemeinde, die New Vision GmbH (Gießen), hat mit Schreiben vom 02.10.2026 auf diese Entwicklung hingewiesen. Sie rechnen für 2027 mit Preissteigerungen von bis zu 30 %, teils mehr, und empfiehlt, anstehende Hardwarebedarfe zu bündeln und noch in diesem Jahr zu bestellen.

Ursachen:
KI-Rechenzentren binden einen wachsenden Teil der weltweiten Produktion. Die Hersteller verlagern Fertigungskapazitäten auf Spezialspeicher für KI-Systeme und schließen mit KI-Anbietern mehrjährige Lieferverträge ab. Neue Werke benötigen mehrere Jahre Vorlaufzeit; kurzfristig ist kein Ausgleich möglich.

Prognosen der Hersteller und Marktbeobachter:

• Micron (Quartalsbericht Ende September 2026): Die Versorgungslage bei Arbeits- und Massenspeicher wird 2027 und 2028 noch knapper als 2026; ein Zeitpunkt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist nicht absehbar.

• Samsung (liefert rund ein Drittel des Weltbedarfs; Quartalszahlen Juli 2026): Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wird 2027 größer als 2026; eine Entspannung wird frühestens ab 2028 erwartet. Langfristverträge mit KI-Anbietern binden nach Herstellerangaben bereits 60 bis 70 % der Kapazitäten.

• TrendForce (Marktforschung): Der Höhepunkt der Knappheit bei Standard-Arbeitsspeicher wird für 2027 erwartet.

Bisherige Preisentwicklung 2026: Die Vertragspreise für Standard-DRAM stiegen allein im ersten Quartal 2026 um rund 93 bis 98 % gegenüber dem Vorquartal, Enterprise-SSDs um 53 bis 58 %. Für das dritte Quartal 2026 werden bei Server-Arbeitsspeicher weitere 13 bis 18 % gemeldet. Die Serverhersteller haben ihre Listenpreise mehrfach erhöht, Lenovo und HPE jeweils um 10 bis 15 %. Zugleich haben sich die Lieferzeiten für gängige Serverkonfigurationen deutlich verlängert.

Bedeutung für das Vorhaben:
Die vorgesehene Konfiguration ist speicherintensiv – je Server 128 GB DDR5-Arbeitsspeicher und vier Enterprise-SSDs mit je 1,92 TB. Nach Aussage des HPE-Vorstandsvorsitzenden entfallen inzwischen mehr als die Hälfte der Materialkosten eines Servers auf Arbeits- und SSD-Speicher.

Eine Beschaffung im Jahr 2026 vermeidet nach derzeitiger Einschätzung Mehrkosten zwischen rund 8.000 € und 17.000 €. Nach § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Das Vorziehen einer bereits beschlossenen Investition, um absehbare Mehrkosten zu vermeiden, entspricht diesem Gebot. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko des bestehenden Einzelservers rund ein Jahr früher beseitigt.

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Maßnahme keine ausreichenden Mittel (Inv.-Nr. 111-01) veranschlagt. Gemäß § 8b Ziff. 2b der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach ist eine Umwidmung möglich. Demnach können Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme mit einer Minderauszahlung einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts verrechnet werden. Unter der Inv.-Nr. 111-16, Energetische Sanierung Rathaus Heizung/Fenster/Dach, stehen Investitionskosten in Höhe von 56.000 € (nach Verrechnung der ursprünglich geplanten Fördermittel) zur Verfügung. Die geplante Maßnahme kann derzeit nicht durchgeführt werden, da das Förderprogramm nicht mehr zur Verfügung steht. Die fehlenden 14.000 € sind gemäß § 9 Nr. 4c der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach über die Kompetenzen des Gemeindevorstandes genehmigungspflichtig. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach sind über diese Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2026 und bei der Beschlussfassung am 25.08.2026 war die Beschaffung planmäßig für 2027 vorgesehen. Die Erkenntnis, dass sich Knappheit und Preise 2027 nochmals deutlich verschärfen, beruht auf Herstellerprognosen, die sich seit Sommer 2026 verdichtet haben – insbesondere dem Micron-Quartalsbericht von Ende September 2026 – sowie auf dem Hinweis des Dienstleisters vom 02.10.2026. Die Notwendigkeit eines Vorziehens war bei der Planaufstellung nicht vorhersehbar. Die Maßnahme ist für die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs erforderlich; ihre sachliche Notwendigkeit hat der Gemeindevorstand bereits festgestellt. Ein Aufschub auf 2027 ist nur unter Inkaufnahme erheblicher, vermeidbarer Mehrkosten und eines fortbestehenden Ausfallrisikos möglich.

Hinweis: Es stehen im aktuellen Haushaltsjahr ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Tobias Stahl
(Bürgermeister)